

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Karl-Heinz Schmitz
	Telefon (0202)	563-6067
	Fax (0202)	563-8050
	E-Mail	karl-heinz.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3598/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2004	Steuerungsgremium Regionale 2006	Kenntnisnahme
Informationen zu den Projekten der Regionale 2006		

Grund der Vorlage

Anfrage des Ausschussvorsitzenden zum Sachstand der Regionale-Projekte vom 15.11.04

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Als Anlage sind zwei Übersichten beigefügt, die Aufschluss über die Sachstände zu den Förderbereichen „Städtebau“ und „Verkehr“ (nur beim Projekt Döppersberg) als auch zur Umsetzung der Regionale 2006-Projekte geben.

Aus diesen Übersichten sind die Daten zu entnehmen, die zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wichtig sind.

Zu den o. g. Übersichten ist Folgendes anzumerken:

1. Fördermaßnahme
Im Rahmen der Abwicklung des Fördergeschäftes sind einzelne zu fördernde Teilmaßnahmen zu identifizieren, damit die Förderzugänge entsprechend der Förderrichtlinien in Abstimmung mit der Bezirksregierung festgelegt werden können. Diese geben u. a. die Grundlage für die Höhe der zu beantragenden Förderung der Teilmaßnahmen und somit der Gesamtmaßnahme.
Diese Abstimmungen sind teilweise in Fördergesprächen mit der Bezirksregierung und dem Ministerium erfolgt bzw. erfolgen fortlaufend.
2. Antragsdaten
An dieser Stelle erscheint nur das Datum des zuletzt gestellten modifizierten Förderantrages. Die Vorlaufdaten aus Vorjahren (jedes Jahr sind überarbeitete Förderanträge der Bezirksregierung vorzulegen) wurden nicht alle aufgeführt. Insofern gibt es auch Zuwendungsbescheide mit einem Datum vor dem Förderantrag.
3. Geschätzte Gesamtkosten
Bei den Gesamtkosten handelt es sich überwiegend um Kostenschätzungen der jeweiligen Projektleitungen.
4. Geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben
Aus den geschätzten Gesamtkosten ergeben sich unter Anwendung der Förderrichtlinien die von der Stadt geschätzten zuwendungsfähigen Ausgaben (nicht alle anfallenden Kosten sind nach dem jeweiligen Förderrecht zuwendungsfähig). Veränderungen sind nach Prüfung der Förderanträge durch die Bezirksregierung noch möglich.
5. Beantragte Landesmittel
Aus den zuwendungsfähigen Ausgaben wurden im Antragsverfahren unter Zugrundelegung des Regelfördersatzes der Stadt (70 % Städtebau; 90 % ÖV; 75 % IV) die zu beantragenden Landesmittel ermittelt.
Für einige Teilmaßnahmen kann nach den Förderrichtlinien nur dann durchgängig von einem Fördersatz von 70 % (Städtebau) ausgegangen werden, wenn hierfür vom Land entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Voraussetzung für die Beantragung dieser Ausnahmegenehmigung ist allerdings, dass - von der baufachlich/förderrechtlichen Prüfstelle der Stadt geprüfte - Planunterlagen und Kostenberechnungen nach DIN 276 der Bezirksregierung als bewilligungsreife Unterlagen vorgelegt werden.
Dies kann nur im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen/Gesamtprojekte erfolgen.
6. Städtischer Eigenanteil
Die Höhe des städtischen Eigenanteils ergibt sich aus der Differenz der geschätzten Gesamtkosten zu den beantragten Fördermitteln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei unterschiedlichen Teilmaßnahmen/Gesamtprojekten von den Projektleitungen Beteiligungen Dritter als Ersatz des städtischen Eigenanteils vorgesehen sein

können. Für diesen Ersatz sind dann zu gegebener Zeit entsprechende Ausnahmen beim Land zu beantragen.

Darüber hinaus sind auch städtische Eigenanteile im Haushaltsplan der Stadt außerhalb des vom Rat festgelegten Regionale-Budgets eingestellt (z. B. Oper, Immanuelskirche, Islandufer etc.).

Insofern können Abweichungen zu den vom Rat festgelegten Eigenmittelbudgets auftreten.

Die rechtsverbindliche Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Bezirksregierung, die Erteilung der o. g. Ausnahmegenehmigungen und somit die Ausstellung weiterer Bewilligungsbescheide kann grundsätzlich nur im Rahmen der von der Stadt vorzulegenden bewilligungsreifen Unterlagen (z. B. Pläne und Kostenberechnungen nach DIN 276) erfolgen. D. h., dass das Zahlenwerk in der Übersicht der Anlage 01 derzeit nur einen vorläufigen Charakter haben kann.

Die ein oder andere Fragestellung zum Fördergeschäft (z. B. Anfragen bei der Bezirksregierung) kann nicht in übersichtlicher erschöpfender Form beantwortet werden, da sich diese auf die über Jahre hinweg mehrfachen täglichen Kontakte (schriftlich, telefonisch und persönlich) stützen müssten.

Sollten sich hierzu Nachfragen ergeben, werden diese in der Sitzung des Steuerungsgremiums Regionale 2006 durch die zuständigen Mitarbeiter im Rahmen der Möglichkeiten beantwortet.

Die kommunalen Regionaleprojekte werden durch regionale Verbund- und Kooperationsprojekte ergänzt, die die drei bergischen Städte, koordiniert durch die Regionale 2006 Agentur, gemeinsam mit dem Land NRW finanzieren. Für diese Gemeinschaftsprojekte sind in Wuppertal 1,5 Mio EUR budgetiert und im Haushalt berücksichtigt worden. Alle Gemeinschaftsprojekte werden, mit Ausnahme des Erlebniswegs Wassertal, der nur von Remscheid und Solingen getragen wird, zu gleichen Teilen von allen drei Städten finanziert. Auch die Folgekosten werden anteilig übernommen. Hierzu sind Verträge zwischen den Städten geschlossen worden.

Weitere Informationen zu den Projekten als auch zur Städtebauförderung (wird ständig aktualisiert) sind im Internet unter www.wuppertal.de erhältlich.

Anlagen

Anlage 01: Übersicht über die beantragten Zuschüsse Regionale 2006-Projekte

Anlage 02: Bearbeitungsstände zu den Regionale 2006-Projekten

Anlage 03: Vorlage für die Sitzung des Verwaltungsvorstands vom 15.11.04